

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 65 / 672

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2023

(Legislatur 2024 – 2028)

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Pffiffer Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Januar bis März 2024
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementsvorstehern (23. April bis 3. Mai 2024)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 30. Mai 2024, 31. Mai 2024 und 3. Juni 2024)

2/5

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)
- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)
- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 23 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter auf:

Allgemeine Prüfungsthemen

Prüfung wie üblich, keine Besonderheiten

Führung und Organisation

Prüfung wie üblich, keine Besonderheiten

Investitionen

Prüfung wie üblich, keine Besonderheiten

Schwerpunktthemen 2024 für alle zu besuchenden Ämter

- Wie geht das Amt mit der angespannten Finanzlage um?
- Wo gibt es Einsparungen mit oder ohne Konsequenzen?
- Was darf auf keinen Fall gekürzt werden?
- Wie geht das Amt mit der Personalfluktuations um?
- Was muss unternommen werden, um das Personal behalten zu können?
- Was muss unternommen werden, um gutes Personal zu erhalten?

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Rechnungsjahr 2023 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissionsitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie der Staatsschreiber und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Ergänzende Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von 39'863'879 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2023 beläuft sich auf 2.5 Milliarden Franken. Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 122.8 Mio. Franken oder 5.2 %. Der liquiditätswirksame Aufwand I kann budgetkonform ausgewiesen werden, mit einer minimalen Abweichung von Fr. 116'038 unter Budget. Der Personalaufwand schliesst mit 442 Mio. Franken ebenfalls budgetkonform ab. Gegenüber der Rechnung 2022 steigt der Personalaufwand um 3.9 %. Der Sachaufwand ist mit 201 Mio. Franken leicht unter Budget. Der Transferaufwand liegt mit 27.6 Mio. Franken (2.2 %) über Budget, darin enthalten sind die Mehrausgaben im Bereich Schulbeiträge und Sonderschulen von rund 12.5 Mio. Franken sowie der Gemeindeanteil von Grundstückgewinn- und Liegenschaftensteuern, welcher 7.4 Mio. Franken höher ausfiel als budgetiert.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2023 beläuft sich auf 2.5 Milliarden Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 0.1 %. Der liquiditätswirksame Ertrag I liegt 20.3 Mio. Franken (1.1 %) unter dem Budget und 113.1 Mio. Franken (5.8 %) unter dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 9.7 Mio. Franken (1.0 %). Die Regalien und Konzessionen liegen mit -42.2 Mio. Franken (69.2 %) deutlich unter Budget, was mit dem ausbleibenden Ertrag aus der Nationalbank (43.1 Mio. Franken) zusammenhängt. Dies musste vollständig durch die Entnahme aus der Schwankungsreserve SNB kompensiert werden, weshalb der ausserordentliche Ertrag deutlich zunimmt. Der Gesamtertrag liegt bei rund 2.5 Milliarden Franken (1.8 %) über Budget und 0.1 % über der Rechnung 2022.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Aufwandüberschuss von Fr. 39'863'878.78 dem Bilanzüberschuss zu entnehmen.

4/5

Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2023 um 10.1 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 71 Mio. Franken. Dies sind 17.3 Mio. Franken mehr als 2022.

Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutzbeauftragten

Das Thurgauer Öffentlichkeitsgesetz ist am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Es gilt rückwirkend für amtliche Akten, welche seit dem 20. Mai 2019 erstellt oder empfangen wurden. Zum Öffentlichkeitsgesetz wurde im Berichtsjahr einer verstärkten Beratung angeboten. Es gab 20 Anfragen mehr als im Vorjahr.

Anfang September 2023 ist das neue Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten. Nicht zuletzt, deshalb ergab sich im vergangenen Jahr ein sehr hoher Beratungsaufwand. Das neue Bundesgesetz über den Datenschutz geht derzeit weiter als das Datenschutzgesetz des Kantons Thurgau, indem Regelungen zur Datenschutz-Folgenabschätzung, zur Meldepflicht bei Sicherheitsverletzungen, zur automatisierten Einzelentscheidung, zur Bearbeitung im Auftrag, zur Informationspflicht bei der Beschaffung von Personendaten und zu den Wahlvoraussetzungen sowie zum Verfügungsrecht des Datenschutzbeauftragten im Datenschutzgesetz des Bundes enthalten sind.

Der Zeitaufwand für den Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten bewegt sich am oberen Limit. Vor zehn Jahren waren noch insgesamt 119 Anfragen zu beantworten. Nun ist mit insgesamt 531 Anfragen pro Jahr ein Mass an Anfragen erreicht, das nur noch knapp bewältigt werden kann.

Planungsgrundlagen für das Budget 2025

Regierungsrat Urs Martin stellt der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Planungsgrundlagen fürs Budget 2025 vor.

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von rund 16 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 157 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen rund 100 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund -38 % gerechnet, dies bei einem Steuereffuss von 117 %.

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

5/5

Antrag der GFK

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2023 sowie den Aufwandüberschuss von Fr. 39'863'878.78 soll dem Bilanzüberschuss entnommen werden, gemäss nachstehendem Beschlussesentwurfes.

Schlussbemerkungen

Die GFK hat eine starke personelle Veränderung erfahren. So war das Präsidium seit Dezember 2022 teilweise vakant und per 21. Mai 2024 verliessen uns acht langjährige Mitglieder. Dies sind, Cornelia Büchi, Stefan Leuthold, Martin Nafzger, Denise Neuweiler, Sabina Peter Köstli, Beat Rüedi, Kristiane Vietze und Nicole Zeitner. Ich möchte allen recht herzlich für ihren grossen Einsatz zu Gunsten unseres schönen Kantons danken.

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2023.

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank geht an die beiden Herren Giuseppe D'Alelio und Robert Widmer, die alles immer zuverlässig und kompetent vorbereitet haben.

Weinfelden, 22. Juni 2024

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Hans Eschenmoser

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission